Meldeformular für LM-Unternehmer
nach Art. 6 der VO 852/2004

Lebensmittelunternehmer haben nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene der zuständigen Behörde die ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe **zu melden**.
Lebensmittelunternehmen sind gem. Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, gleichgültig, ob sie auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder nicht, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Nicht zu den Lebensmitteln gehören z.B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind, und Pflanzen vor dem Ernten.
Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung **für jeden Betrieb gesondert** zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten hat unverzüglich eine Änderungsmeldung zu erfolgen.

Art der Meldung: ☐ **Anmeldung** ☐ **Änderung** ☐ **Abmeldung**

Zeitraum der Tätigkeit: ab _____ bis _____

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit abweichend von Kontaktdaten)
Name:
Anschrift:

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	Fax:
Handy:	E-Mail:

Betriebsart/Tätigkeit	
☐ Erzeuger (Urproduktion)	☐ Dienstleistungsbetrieb, s. u.
☐ Hersteller / Abpacker	☐ Imbiss
☐ Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsebene verkaufen	☐ Speisegaststätte
☐ Einzelhändler	☐ Schankwirtschaft
	☐ Sonstiges:
Angaben zum Produktsortiment:	

Ich bestätige die oben gemachten Angaben

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Lebensmittelunternehmer

Zurück an: **Landkreis Leer**
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Friesenstr. 30
26789 Leer
Fax: 0491 – 926 1374 oder Email: Verbraucherschutz@lkleer.de